



Infineon Technologies AG, Neubiberg: Bekanntmachung gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung EG Nr. 2273/2003

Die Infineon Technologies AG hat heute beschlossen, die von der Hauptversammlung am 17. Februar 2011 erteilte Ermächtigung zum Aktienrückkauf zu nutzen. Infineon beabsichtigt, bis März 2013 ein Volumen von bis zu 300 Millionen Euro für Maßnahmen der Kapitalrückgewähr aufzuwenden. Auf Basis des aktuellen Kursniveaus könnten damit insgesamt bis zu 40 Millionen Aktien oder bis zu vier Prozent des Grundkapitals erworben werden. Die Kapitalrückgewähr kann durch den Erwerb eigener Aktien über den Einsatz von Put-Optionen erfolgen. Eine weitere Möglichkeit ist der direkte Rückkauf eigener Aktien im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse. Außerdem kann das Unternehmen auch weitere Teile der ausstehenden Wandelanleihe zurückkaufen. Der Aktienrückkauf dient ausschließlich dem Zweck der Einziehung der Aktien zur Kapitalherabsetzung und der Bedienung von Mitarbeiteroptionen und erfolgt nach Maßgabe der §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22.12.2003 ("EG-VO").

Der Rückkauf wird unter Einschaltung eines oder mehrerer Kreditinstitute durchgeführt, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs unabhängig und unbeeinflusst von Infineon treffen; andernfalls werden die Vorgaben des Art. 6 Abs. 1 der EG-VO eingehalten.

Der im Derivat vereinbarte Preis (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) für den Erwerb einer Aktie bei Ausübung von Optionen darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des Derivatgeschäfts um nicht mehr als 10% überschreiten und nicht mehr als 30% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von Infineon gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Infineon wird entsprechend der EG-VO für den Erwerb einer Aktie keinen Preis zahlen, der über dem des zuletzt an der Börse, an der der Kauf stattfindet, unabhängig getätigten Abschlusses liegt bzw. über dem des letzten höchsten unabhängigen Angebots an der Börse, an der der Kauf stattfindet. Maßgeblich ist der höhere der beiden Werte.

Des Weiteren wird entsprechend der EG-VO nicht mehr als 25% des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes an der Börse, an der der jeweilige Kauf erfolgt, erworben. Dieser durchschnittliche tägliche Aktienumsatz wird aus dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen im Monat vor dieser Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogramms abgeleitet und auf dieser Basis für die Dauer des Programms auf 11.860.985 Aktien festgelegt.

Das Aktienrückkaufprogramm kann – im Rahmen der durch den Hauptversammlungsbeschluss gesetzten zeitlichen Grenzen und unter Beachtung weiterer rechtlicher Regelungen – jederzeit ausgesetzt und wieder aufgenommen werden. Unabhängig davon bleiben Erwerb und Veräußerung eigener Aktien durch Infineon in unwesentlichem Umfang sowie andere Maßnahmen zur (wirtschaftlichen) Kapitalrückgewähr vorbehalten.

Weitere Details zum Aktienrückkaufprogramm sowie zum aktuellen Stand zu begebenen Put-Optionen und erworbenen Aktien werden regelmäßig im Internet unter www.infineon.com/cms/de/corporate/investor/ veröffentlicht und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Campeon 1-12, D-85579 Neubiberg, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Insbesondere werden die getätigten Transaktionen gemäß Artikel 4 Abs. 4 EG-VO bekannt gegeben werden.

Neubiberg, 9. Mai 2011

Infineon Technologies AG

Der Vorstand